



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

Studienvereinbarung zur Immatrikulation im Modellversuch

Im Rahmen eines Modellversuchs nach § 54 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 i.V.m. Abs. 6 Satz 2 Hessisches Hochschulgesetz und § 1 Abs. 3 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen vom 31. Dezember 2015 besitzen Personen mit mittlerem Schulabschluss und qualifiziertem Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung, die nach dem 1. Januar 2011 abgeschlossen wurde, eine Hochschulzugangsberechtigung entsprechend § 54 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Satz 1 Nr. 3 HHG (Fachhochschulreife). Die Immatrikulation zur Teilnahme am Modellversuch setzt den Abschluss einer Studienvereinbarung voraus.

Die
Hochschule RheinMain
vertreten durch den Präsidenten
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

(nachfolgend Hochschule)

und

Frau/Herrn

Geburtsdatum/Studiengang

abgeschlossene Berufsausbildung/Note
(nachfolgend Studierende/Studierender)

vereinbaren:

1. Die/der Studierende verpflichtet sich, an den für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Modellversuchs erforderlichen Datenerhebungen und Befragungen regelmäßig mitzuwirken.
2. Die/der Studierende verpflichtet sich, im ersten Fachsemester ihres/seines Studiums im Rahmen des Modellversuchs mindestens 18 oder im ersten Studienjahr 30 Leistungspunkte

nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (Credit Points) zu erbringen. Eine Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen ist insoweit nicht möglich.

3. Bei wiederholter Nichteinhaltung der unter Nr. 1 genannten Verpflichtungen oder bei Nichterreichen der nach Nr. 2 festgelegten Leistungsziele ist die Hochschule zur Exmatrikulation berechtigt, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Studium erfolgreich abgeschlossen werden kann. Bei der Entscheidung über die Exmatrikulation sind eine Erwerbstätigkeit, die Betreuung von Angehörigen, eine Behinderung oder chronische Erkrankung sowie vergleichbare Gründe zu berücksichtigen, wenn sie sich auf das Studium auswirken und durch geeignete Nachweise belegt werden.

4. Datenschutzerklärung: Der/die Studierende erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Immatrikulation und der Durchführung des Studiums durch die Hochschule erhobenen Daten in dem für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Modellversuchs erforderlichen Umfang an die die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Modellversuchs durchführende Einrichtung weitergegeben und verarbeitet werden.

5. Dem/der Studierenden wird empfohlen, zu den Regelungen des Modellversuchs das Beratungsangebot der Zentralen Studienberatung der Hochschule RheinMain in Anspruch zu nehmen.

Ort

Datum

Unterschrift Studierende/r

(Bei Minderjährigen Unterschrift Eltern(teil))

Im Auftrag

Unterschrift/Stempel Hochschule